

Wahlausschreiben

- **Wahlen der Vertreter der Gruppe der Studierenden im Senat und in den Fachbereichsräten**

und

- **Wahl des Studierendenparlamentes (StuPa)**

an der Fachhochschule Brandenburg im Sommersemester 2011

In dieser Bekanntmachung wird im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die durchgängige Verwendung von sowohl weiblichen als auch männlichen Bezeichnungen verzichtet. Die gewählte Sprachform ist jeweils weiblich und männlich zu verstehen.

Im Sommersemester 2011 werden an der Fachhochschule Brandenburg Neuwahlen der Vertreter der Gruppe der Studierenden im Senat und in den Fachbereichsräten sowie des Studierendenparlamentes (StuPa) durchgeführt.

Der Vorsitzende des Senates, der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) und der gemeinsame Wahlvorstand der Fachhochschule Brandenburg rufen alle Wahlberechtigten dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien auf eine breite und stabile Basis zu stellen. Grundlagen für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung (GrO) und die Wahlordnung (WahlO-FHB) der Fachhochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft.

1. Wer wird gewählt?

Gewählt werden jeweils zwei Vertreter der Gruppe der Studierenden für die Gremien

Senat

Fachbereichsrat Informatik und Medien

Fachbereichsrat Technik

Fachbereichsrat Wirtschaft

sowie

17 Mitglieder des Studierendenparlamentes (StuPa).

Die Amtszeit beträgt jeweils ein Jahr und beginnt in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung am 01.10.2011, im Studierendenparlament mit dessen Konstituierung spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

2. Wann und wo?

Die Wahlen finden statt am

Donnerstag, dem 26. Mai 2011,

von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr,

im Konferenzraum neben den Büros des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) im Erdgeschoss des Mensagebäudes der Fachhochschule Brandenburg.

3. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind alle am Tag der Wahl immatrikulierten Studierenden - sofern sie nicht für mehr als ein Semester beurlaubt sind -, im Falle der Immatrikulation an mehreren Hochschulen

jedoch nur, soweit sie ihre Mitgliedschaftsrechte an der Fachhochschule Brandenburg ausüben sowie im Falle der Zugehörigkeit zu mehreren Statusgruppen nur dann, wenn das Wahlrecht in der laufenden Wahlperiode nicht bereits in einer anderen Statusgruppe ausgeübt wurde.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis kann im internen Hochschulnetz unter

http://www.fh-brandenburg.de/fileadmin/fhb/senat/waehlerverz_2011.pdf

aufgerufen werden.

Etwaige Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 05.05.2011 schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg, (stg@fh-brandenburg.de) geltend gemacht werden. Veränderungen im Immatrikulationsbestand, die sich nach der Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses ergeben, werden von Amts wegen berücksichtigt.

4. Wahlsystem

Der Senat und die Fachbereichsräte werden gewählt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d.h. nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

Alle Wahlberechtigten haben jeweils zwei Stimmen.

Die Mitglieder des StuPa werden in einer reinen Mehrheitswahl gewählt.

Alle Wahlberechtigten haben 17 Stimmen.

5. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens **05.05.2011** schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg, einzureichen. Sie

können schriftlich auch in der Poststelle der Hochschule (WWZ, Raum 125) abgegeben werden.

Die Wahlvorschläge für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die Zahl der Sitze sowie die erforderlichen Stellvertreterposten besetzt werden können.

Jeder Wahlvorschlag muss in unmissverständlicher Reihenfolge

1. den Namen, Vornamen und die Matrikelnummer,
2. die Anschrift sowie
3. die persönliche Unterschrift der Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium der Vorschlag gelten soll.

Mit der persönlichen Unterschrift erklären die Kandidaten unwiderruflich, dass sie mit der Nominierung einverstanden und dazu bereit sind, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat muss von mindestens vier Wahlberechtigten, jeder Wahlvorschlag für einen Fachbereichsrat von mindestens zwei Wahlberechtigten sowie jeder Wahlvorschlag für das Studierendenparlament von mindestens einem Wahlberechtigten unterschrieben sein. Hierbei können Kandidaten auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem sie selbst benannt werden.

Wahlberechtigte können aber nicht mehr als einen Wahlvorschlag für ein und dasselbe Gremium einreichen und unterschreiben.

Kandidaten können auch nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden.

Eine Mehrfachkandidatur für den Senat, für einen Fachbereichsrat und für das Studierendenparlament ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat und die Fachbereichsräte soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort tragen, unter dem sich die Liste der Wahl stellt.

Außer der Schriftform bestehen keinerlei sonstigen formalen Anforderungen. Die Wahlvorschläge können jedoch nicht per Fax und nicht per E-Mail abgegeben werden.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 12.05.2011 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich.

Die Unterlagen können unter Beachtung der üblichen Postlaufzeiten bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg, (stg@fh-brandenburg.de) unter Angabe der Anschrift, an die sie gesandt werden sollen, angefordert werden. Sie werden nach Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge versandt.

7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Stimmen werden unmittelbar nach der Wahl hochschul-öffentlich ausgezählt. Die Ergebnisse der Wahlen werden auch in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

Brandenburg an der Havel, 21.04.2011

gez. Petrick
Vorsitzender des Allgemeinen Studierenden-
ausschusses (AStA) der Fachhochschule
Brandenburg

gez. Prof. Dr. Zughaihi
Vorsitzender des gemeinsamen Wahlvorstan-
des der Fachhochschule Brandenburg

gez. Prof. Kim
Vorsitzender des Senates der Fachhochschu-
le Brandenburg